

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 1. Stempelverwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-189911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189911)

Kontrollbureau: Ludwig Niedle, Revisor.  
Karl Teubner, Revisor (Sportelvisitator).  
1 Assistent.

Registratoren: Franz Anton Kempff, Kanzleirath.  
Johann Wörner.  
1 Registraturassistent.

Expeditor: Adam Schmitt.  
1 Kanzleiaffistent, 3 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidner.

## Der Steuerdirektion untergeordnete Behörden:

### 1. Stempelverwaltung.

Die Stempelverwaltung besorgt die Anfertigung der Stempeln und der gestempelten Impressen, sowie die Versendung derselben an die Obereinnehmerien bezhw. Bezirksämter und Amtsgerichte (Gerichtsnotare).

Franz Anton Kempff (Kanzleirath), Stempelverwalter. S. o.  
Adam Schmitt (Expeditor), Magazinsbeamter. S. o.

### 2. Obereinnehmerien.

Die Obereinnehmerien sind die Bezirksverwaltungen und Bezirkskassen für sämtliche direkten und indirekten Landes-Hoheitsabgaben und haben die auf ihren Einnahmen haftenden Lasten und Verwaltungskosten zu bestreiten. Sie können bei Zuwiderhandlungen gegen die Steuergesetze Strafbescheide erlassen, wenn nur Geldstrafe oder Einziehung zu erkennen ist.

Den Obereinnehmerien untergeben sind die Steuererheber, deren in der Regel für jede Gemeinde einer aufgestellt und welchen neben der Erhebung sämtlicher Steuern, sowie der Justiz-, Polizei- und Forstgerichtsgefälle auch die Konstatirung der Verbrauchssteuern übertragen ist. Dieselben besorgen zugleich den Verschleiß der Stempeln und einiger Sorten gestempelter Impressen.

Zur Ueberwachung der richtigen Anmeldung der Steuerschuligkeiten, zur Handhabung der Transportkontrolle der einer innern Steuer unterliegenden Gegenstände, zur Mitwirkung bei der Gefällbetreibung und zur Kontrollirung der Steuererheber ist das Steueraufsichts-Personal bestellt, das, aus 34 Steueroberaufsiehern und 175 Steuer-  
aufsiehern bestehend, den Obereinnehmerien unmittelbar untergeben ist.